Gemeinde Aarbergen

Vorlage an die Gemeindevertretung

Drucksache VL-103/2026 1. Ergänzung	- öffentlich -	11.06.2026
Aktenzeichen	06.40.002	
Sachbearbeiter/in	Alexander Lorch	
Fachbereich	Fachbereich 2 - Gemeindeentwicklung und Liegenschaftsmanagement	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand der Gemeinde Aarbergen	10.06.2026	beschließend
Gemeindevertretung der Gemeinde Aarbergen	18.06.2026	beschließend

Maßnahmen und Mittelverschiebung zur Ertüchtigung des Verbindungsweg Kirchstraße

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt wie folgt:

1. Der Ausbau des Verbindungsweges „An der Kirch" in Michelbach (vom Dorfgemeinschaftshaus bis zur Kirchstraße, oberhalb des Friedhofes) wird als Ersatzmaßnahme für die Erneuerung des Treppenweges Taunusstraße/Kirchstraße umgesetzt.

2. Zur Finanzierung der Gesamtmaßnahme werden die im Haushaltsplan veranschlagten Mittel wie folgt verschoben:

von I212012004.0551010 „Treppenweg Taunusstraße/A.d. Kirchgarten (Schule)“
nach I212012007.0551010 „Verbindungsweg „ An der Kirch“ (Miba)“

in Höhe von 67.452,91 EUR (HHR)

Finanzielle Auswirkungen:

Keine Ausgaben zu leisten:	☐			
Haushaltsmittel stehen im Haushalt bereit:	☐			
Produkt/Sachkonto:				
Haushaltsansatz €:				
Bereits ausgegeben €:				
Noch vorhanden €:				
Haushaltsmittel stehen nicht bereit:	☐			
Einstellung muss im Nachtrag erfolgen:	Üpl:	☐	Apl:	☐
Produkt/Sachkonto:				
Evtl. Stellungnahme:				

Auf der Investition I212012004 „Treppenweg Taunusstraße/A.d. Kirchgarten“ stehen nach Abzug der geplanten Beiträge noch Ermächtigungen aus 2024/2025 in Höhe von 67.452,91 € zur Verfügung. Da diese Maßnahme nach aktuellem Sachstand nicht umgesetzt werden wird, könnten diese Mittel als Deckung für eine APL verwendet werden.		
Finanzielle Bewertung des Fachbereiches erfolgt:	☒	gez. Jasmin Metz Leitung Fachbereich 3 - Finanzen Datum: 11.06.2026

Begründung:

Die Gemeinde ist gemäß dem Hessischen Straßengesetz (HStrG) als Straßenbaulastträgerin verpflichtet, öffentliche Verkehrswege – einschließlich Treppenwege – in einem sicheren und verkehrsgerechten Zustand zu erhalten.
Der im Gemeindegebiet Michelbach gelegene Treppenweg von der Taunusstraße zur Kirchstraße weist erhebliche Mängel auf, die eine Erneuerung der Anlage erforderlich machen. Zur Vorbereitung einer sachgerechten Maßnahmenplanung wurden alle notwendigen Voruntersuchungen durchgeführt, insbesondere:

- eine geodätische Vermessung der Anlage,
- ein Bodengutachten zur Klärung der Untergrundverhältnisse,
- eine Vorplanung (Leistungsphase 2 nach HOAI) zur Kostenermittlung sowie
- Suchgräben zur Leitungsortung.

Nach Abschluss der Voruntersuchungen und Vorlage der Kostenermittlung stellten der Gemeindevorstand und der zuständige Ortsbeirat Michelbach fest, dass die für die Erneuerung des Treppenweges erforderlichen Aufwendungen in keinem wirtschaftlich vertretbaren Verhältnis zum Nutzen der Maßnahme stehen.
Zur Einbeziehung der Bürgerschaft in den Entscheidungsprozess fand im Dorfgemeinschaftshaus Michelbach eine öffentliche Bürgerinformationsveranstaltung statt, in der Planungsunterlagen und Kostenrahmen vorgestellt und erörtert wurden. Im Rahmen der Diskussion sprach sich die Bürgerschaft mehrheitlich gegen die Erneuerung des Treppenweges aus. Dieses Ergebnis wurde vom Ortsbeirat in seiner nachfolgenden Sitzung förmlich zur Kenntnis genommen und bestätigt.

Im Rahmen dieser Beschlusslage wurden verschiedene Alternativen zur Sicherstellung der innerörtlichen fußläufigen Erschließung geprüft.
Als vorzugswürdige Alternative wurde der Ausbau des Verbindungsweges „An der Kirch" identifiziert. Dieser Weg verläuft vom Dorfgemeinschaftshaus über den Verbindungsweg „An der Kirch" bis zur Kirchstraße (oberhalb des Friedhofes).
Teile dieses Weges wurden bereits durch den angrenzenden Anlieger Lebenshilfe saniert und asphaltiert.
Die geplante Ausbauvariante sieht vor:

- Herstellung eines ca. 1,50 m breiten befestigten Fuß- und Gehweges, inkl. Entwässerung auf dem letzten Teilstück der Wegeparzelle
- die verbleibende Restfläche verbleibt in wassergebundener Ausführung oder wird entsprechend hergestellt.

Die endgültige Bauausführung wird im Abstimmung mit dem Ortsbeirat erarbeitet. Um die Herstellung der alternativen Wegestrecke herstellen zu können, müssen die Haushaltsmittel von der Haushaltsstelle des Treppenweges auf die neue Haushaltsstelle verschoben werden.

Im Zuge von Netzverstärkungsarbeiten des örtlichen Energieversorgers werden im Bereich der Alternativtrasse Spülbohrungen durchgeführt. Um gleichzeitig die spätere Entwässerung der befestigten Fläche zu sichern, hat der Gemeindevorstand einen Zusatzauftrag an das Bohrunternehmen vergeben. Durch diese gemeinsame Umsetzung lassen sich Kosten senken und Synergien nutzen.

Die Beauftragung steht unter dem Vorbehalt, dass die Gemeindevertretung der dafür erforderlichen Mittelverschiebung zustimmt.

Auf der Grundlage der vorstehend beschriebenen Sachlage – insbesondere
- der durch Gemeindevorstand und Ortsbeirat festgestellten unwirtschaftliche Kosten des Treppenwegeausbaus,
- des mehrheitlich ablehnenden Bürgervotums gegenüber der Treppenwegesanierung,
- der technisch und städtebaulich vorzugswürdigen Alternativlösung

sind durch die Gemeindevertretung aufgeführte Beschlüsse zu fassen.

Sachliche Bewertung des Fachbereiches erfolgt:	☒	gez. Alexander Lorch Datum: 11.06.2026	
Rechtliche Bewertung des Fachbereiches erfolgt:	☒	gez. Alexander Lorch Datum: 11.06.2026	
Vorlage gesehen und zur Beschlussfassung eingebracht:	☒	gez. Marion Janßen Bürgermeisterin Datum: 11.06.2026	

Anlage(n):
(1) Miba_Wegetrasse